

# Zuschussrichtlinien

## „Fahrten und Freizeiten“



### 1.1 Fördervoraussetzungen und Vorgaben

1.1.1 Zuschussberechtigt sind Gruppen mit mindestens fünf Teilnehmer\*innen zwischen 6 und 26 Jahren. Die Mindestteilnehmer\*innenzahl bezieht sich dabei auf die gesamte Gruppe, d. h. einschließlich der Teilnehmer\*innen aus anderen Landkreisen.

1.1.2 Förderfähige Teilnehmer\*innen sind junge Menschen im Alter zwischen 6 und 26 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt München oder im Landkreis München haben. Betreuer\*innen werden unabhängig von ihrem Alter und Wohnort bezuschusst.

1.1.3 Für jede\*n behinderte\*n Teilnehmer\*in, für die\*den eine zusätzliche Begleitperson notwendig ist, kann eine Person unabhängig von Alter und Wohnort als Teilnehmer\*in angerechnet werden.

1.1.4 Die Maßnahme muss eine Dauer von mindestens 2 Übernachtungen haben. Im Höchstfall werden 21 Übernachtungen berücksichtigt. **Sonderregelung aufgrund der Corona-Pandemie: bis Ende 2021 werden auch eintägige Maßnahmen mit mindestens 6 Stunden Dauer in Höhe von € 8,00 bezuschusst. Dies gilt gleichermaßen für Teilnehmende aus dem Stadtgebiet und Landkreis München.**

1.1.5 Fachliche Qualifikation der Betreuer\*innen:

Die Förderung erfolgt nur, wenn die Maßnahme von fachlich qualifizierten Betreuer\*innen begleitet wird. Als fachlich qualifiziert gelten Betreuer\*innen, die eine Jugendleiter\*innen-Card (Juleica) vorweisen können. Der Nachweis erfolgt über die Nennung der Juleica-Nummer, sowie eine Kopie der Juleica

Die Juleica kann durch eine Jugendleiter\*innen-Ausbildung bzw. eine vergleichbare oder höherwertige Ausbildung, die zum Erhalt der Juleica berechtigt, erworben werden.

1.1.6. Alle Betreuer\*innen müssen über ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis im Sinne von §72aSGBVIII verfügen.

**Wir erkennen nur Einsichtnahmebestätigungen der erweiterten Führungszeugnisse der Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Erzbischöflichen Ordinariates oder des Jugendinformationszentrum (JIZ) des Kreisjugendrings München Stadt (KJR) an.**

1.1.7 Betreuungsschlüssel:

Bei jeder Fahrt können unabhängig von Größe der Gruppe mindestens zwei Betreuer\*innen angerechnet werden.

Bezogen auf die gesamte Gruppe darf der Betreuungsschlüssel höchstens bei 1:5 liegen. Mindestens muss jedoch ein Betreuungsschlüssel von 1:15 erfüllt werden.

- Wird die Maßnahme von mehr Betreuer\*innen begleitet (mehr als 1:5), werden diese bei der Berechnung des Zuschusses nicht berücksichtigt.
- Wird die Maßnahme von weniger Betreuer\*innen begleitet (weniger als 1:15), kann die gesamte Maßnahme nicht gefördert werden.

Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind für einzelne altershomogene Fahrten möglich, z. B. bei reinen Jugendfahrten oder bei gemeinsamen Fahrten junger Erwachsener, bei denen keine Aufsichtspflicht- und Verantwortungsübernahme notwendig ist. Diese Ausnahmen sind vorab mit der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München abzusprechen.

Bei Gruppen, deren Teilnehmer\*innen aus mehreren Landkreisen kommen, werden die Betreuer\*innen anteilig, analog dem Verhältnis der Teilnehmenden gefördert.

## 1.2 Förderungshöhe

Der Zuschuss beträgt für Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen aus dem Stadtgebiet München maximal € 16,00 pro Übernachtung. Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen aus dem Landkreis München werden mit € 8,00 pro Übernachtung gefördert. Werden jedoch coronabedingte Mehrkosten nachgewiesen, kann der Fördersatz auch hier auf bis zu € 16,00 pro Person und Übernachtung erhöht werden. Diese Regelungen gelten bis Ende 2021. Ab 2022 beträgt die Förderhöhe für alle Teilnehmenden voraussichtlich € 8,00 pro Übernachtung.

## 1.3 Antragsverfahren

Der Antrag muss bis spätestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn beim BDKJ in der Region München e. V. eingegangen sein.

Spätestens eine Woche vor der Maßnahme wird der\*dem Antragsteller\*in eine Teilnehmer\*innenliste zugesandt. Die Teilnahme muss durch eine von den Teilnehmenden (Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen) eigenständig unterschriebenen Liste mit Angabe von Vor- und Zuname, Anschrift und Alter zum Beginn der Maßnahme nachgewiesen werden. Diese muss wiederum bis spätestens 4 Wochen nach Maßnahmenende beim BDKJ in der Region München e. V. eingegangen sein. Die Teilnehmer\*innenliste gilt als Verwendungsnachweis. Die Vorlage weiterer Verwendungsnachweise (Belegaufstellungen etc.) ist nicht erforderlich.

## 1.4 Auszahlung

Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und deren Teilnehmer\*innenliste ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.

## 1.5 Anmerkungen

Für die Antragstellung ist maßgeblich woher die Teilnehmer\*innen kommen. Sobald auch nur ein\*e einzelne\*r Teilnehmer\*in aus dem Landkreis München kommt werden die Zuschüsse in zwei Teilen ausbezahlt. (Teil 1 vom BDKJ in der Region München e. V. für Teilnehmer\*innen aus dem Stadtgebiet, Teil 2 vom KJR München Land für die Teilnehmer\*innen aus dem Landkreis)

## **„BDKJ On Tour“**

Es gelten dieselben Richtlinien wie für Fahrten und Freizeiten von 1.1 bis 1.5

### Besonderheit:

Alle Fahrten und Freizeiten, die im Zeitraum zwischen Mai des aktuellen Jahres und Mai des Folgejahres stattfinden und als „BDKJ on Tour Maßnahme“ beantragt wurden, werden in maximaler Höhe bezuschusst.

Grund dafür ist die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme in der „On-Tour-Broschüre“

Alle weiteren Fahrten und Freizeiten, die fristgerecht beantragt wurden, werden anteilig und entsprechend der, nach Auszahlung der On-Tour-Maßnahmen, zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bezuschusst.